



BEITRAGSORDNUNG

des TSV Mutlangen e.V.

- 1.) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2.) Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
Die festgesetzten Beiträge **treten zum 1. Januar des darauffolgenden** Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.
- 3.) Der Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt ab dem **01.01.2018**:

	<u>Mitgliederart</u>	<u>Beitragshöhe in €</u>
<u>a) aktive Mitglieder (monatlicher Beitrag)</u>		
1	Kinder, Schüler, Jugendliche, unter 18 Jahren - aktiv	6,-
2	Erwachsene ab 18 Jahre - aktiv	7,-
3	Familie – aktiv	11,-
4	Abteilungsbeitrag pro Aktives Mitglied	
	Fußball	2,-
	Volleyball	1,-
	Turnen / Leichtathletik / Badminton	1,-
<u>b) passive Mitglieder (jährlicher Beitrag)</u>		
5	Kinder, Schüler, Jugendliche - passiv	45.-
6	Erwachsene - passiv	56.-
7	Familie – passiv	89.-
8	Ehrenmitglieder	---
<u>c) weitere Gebühren/Beiträge (einmalige Beiträge)</u>		
9	Aufnahmegebühr bei Vereinseintritt	5,-
10	Beitrag für nichtgeleistete Arbeitsstunden je Stunde bzw. Kuchen	20,-

Von den aktiven Mitgliedern bis 65 Jahre sind pro Arbeitsjahr vier Arbeitsstunden abzuleisten.

Bei mehr als zwei Aktiven in der Familie sind Arbeitsdienste für zwei Personen zu leisten.

Arbeitsdienste sind ab dem 16. Lebensjahr zu leisten. Für Kinder unter 16 Jahren sind die Arbeitsstunden von den Eltern zu leisten.

Die Arbeitsstunden können auch durch 4 Kuchenspenden abgegolten werden.

Die Arbeitsstunden sind Bestandteil des Mitgliedsbeitrages. Die Abbuchung erfolgt zum 01.05. des Jahres.

11 Weitere Ermäßigungen sind auf Antrag möglich.

4.) Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassier vorzulegen. Anschriftenwechsel und Änderung der Bankverbindung ist sofort mitzuteilen.

5.) In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

6.) Der Einzug des Mitgliedsbeitrags inkl. des Abteilungsbeitrags für **aktive Mitglieder** erfolgt durch Abbuchungsverfahren über SEPA-Lastschrift-Verfahren zum 1. jeden **Monats**. Bei Nichteinlösung des Monatsbeitrags durch das Kreditinstitut wird sofort der Jahresbeitrag zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 6 € fällig.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrags für **passive Mitglieder** erfolgt **jährlich** durch Abbuchungsverfahren per SEPA-Lastschrift-Verfahren zum 01.04. eines jeden Jahres.

7.) Bei Vereinseintritt ist der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

8.) Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Vorstand bis zum 30. November schriftlich erklärt werden.

9.) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren.

10.) Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

11.) Konnte die Abbuchung von dem angegebenen Konto nicht erfolgen und wurde durch die Bank zurückgefordert, wird eine Bearbeitungsgebühr von 6,- € erhoben.

12.) Inkrafttreten:

Diese Beitragsordnung wurde an der Generalversammlung vom **31.03.2017** von den Mitgliedern beschlossen und tritt zum **01.01.2018** in Kraft.

Mutlangen,

.....
1. Vorsitzender

.....
2. Vorsitzender

.....
Kassierer